

Der APUE beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Der Entwurf der Planurkunde, die Begründung sowie das zu erstellende Gutachten werden erneut – unter Berücksichtigung der stattgegebenen Anregungen – öffentlich ausgelegt. Die Dauer der Auslegung wird auf 14 Tage verkürzt. Stellungnahmen können nur zu den geänderten und/oder ergänzten Teilen des Bebauungsplans und der Begründung abgegeben werden.